

Freiburg im Breisgau, den 11. April 1997

Inhalt: Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1997. — Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland. — Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zur Kirchenstewervertretung der Erzdiözese Freiburg 1997. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Jahresversammlung 1996 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Miteinander Kirche sein. — Grundkurs für Seelsorge in Gruppen und pastorale Kooperation. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien – Anweisungen/Versetzungen – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen – Ausschreibung von Pfarreien.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 64

Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1997

1. *Iesu, Sacerdos in aeternum, miserere nobis!*

Liebe Priester,

es ist schon zur Tradition geworden, daß ich mich anläßlich des Tages, an dem ihr euch um euren Bischof versammelt, um voll Freude der Einsetzung des Priesteramtes in der Kirche zu gedenken, an euch wende; zugleich bringe ich vor allem dem Herrn meine Gefühle der Dankbarkeit für die Jubiläumsfeiern zum Ausdruck, die am 1. und 10. November des vergangenen Jahres so viele Mitbrüder im Priesteramt an meiner Freude teilhaben ließen. Ich danke allen von ganzem Herzen.

Ein besonderes Gedenken gilt den Priestern, die wie ich im vergangenen Jahr den 50. Jahrestag ihrer Weihe begangen haben. Viele von ihnen zögerten nicht, trotz ihres hohen Alters und der weiten Entfernung nach Rom zu kommen, um mit dem Papst das goldene Priesterjubiläum zu feiern.

Ich danke dem Kardinalvikar, seinen Mitarbeitern im Bischofsamt, den Priestern und den Gläubigen der Diözese Rom, die in vielfältiger Weise ihre Verbundenheit mit dem Nachfolger des Petrus zum Ausdruck brachten, indem sie Gott für das Geschenk des Priestertums dankten. Mein Dank gilt auch den Herren Kardinälen, den Erzbischöfen und Bischöfen, den Priestern, den Gott geweihten Männern und Frauen und allen Gläubigen der Kirche für das Geschenk ihrer Nähe, ihrer Fürbitte und für das *Te Deum*, das wir gemeinsam zum Dank gesungen haben.

Außerdem möchte ich allen Mitarbeitern der Römischen Kurie danken für alles, was sie taten, damit das goldene

Priesterjubiläum des Papstes dazu beitragen konnte, das große Geschenk und Geheimnis des Priestertums deutlicher ins Bewußtsein zu rücken. Ich bitte den Herrn ständig, auch weiterhin das Licht der Berufung zum Priestertum in den Herzen vieler junger Menschen zu entzünden.

In jenen Tagen wanderte ich in meinen Gedanken und mit dem Herzen oftmals in die Privatkapelle der Erzbischöfe von Krakau, wo der unvergeßliche Metropolit von Krakau und spätere Kardinal Adam Stefan Sapieha mir die Hände auflegte und die sakramentale Gnade des Priestertums übertrug. Voll innerer Bewegung kehrte ich geistig zurück in die Kathedrale auf dem Wawel, wo ich am Tag nach der Priesterweihe die erste heilige Messe gefeiert hatte. Als wir während der Jubiläumsfeiern über die Worte der Liturgie nachdachten, spürten wir besonders deutlich die Gegenwart Christi, des Hohenpriesters: „Seht, das ist der Hohepriester, der in seinen Tagen Gott gefiel und gerecht erfunden ward.“ *Ecce Sacerdos magnus*. Diese Worte finden ihre volle Verwirklichung in Christus selbst. Er ist der Hohepriester des neuen und ewigen Bundes, der einzige Priester, von dem wir Priester alle die Gnade der Berufung und des Dienstes empfangen. Ich freue mich darüber, daß durch die Jubiläumsfeiern meiner Priesterweihe das Priestertum Christi in seiner unvergleichlichen Wahrheit aufscheinen konnte: als Geschenk und Geheimnis zum Wohl der Menschen aller Zeiten bis zum Jüngsten Tag.

Fünfzig Jahre nach meiner Priesterweihe denke ich wie immer tagtäglich an meine Altersgenossen sowohl von Krakau als auch von allen anderen Teilkirchen der Welt, die ein solches Jubiläum nicht erleben durften. Ich bitte Christus, den ewigen Priester, ihnen als Erbteil den ewigen Lohn zu schenken und sie in die Herrlichkeit seines Reiches aufzunehmen.

2. *Iesu, Sacerdos in aeternum, miserere nobis!*

Liebe Brüder, ich schreibe euch diesen Brief während des ersten Vorbereitungsjahres auf den Beginn des 3.

Jahrtausends: *Tertio millennio adveniente*. In dem Apostolischen Schreiben, das mit diesen Worten beginnt, stellte ich die Bedeutung des Übergangs vom zweiten zum dritten Jahrtausend nach Christi Geburt heraus und setzte fest, daß die letzten drei Jahre vor dem Jahr 2000 der Heiligsten Dreifaltigkeit gewidmet seien. Das erste, am ersten Adventsonntag vergangenen Jahres feierlich begonnene Jahr konzentriert sich auf Christus. Denn er ist der Mensch gewordene und von Maria, der Jungfrau, geborene ewige Sohn Gottes, der uns zum Vater führt. Das kommende Jahr wird dem Heiligen Geist, dem Beistand, gewidmet sein, den Christus den Aposteln in der Stunde seines Heimgangs aus dieser Welt zum Vater verheißen hatte. Zum Abschluß wird das Jahr 1999 dem Vater gewidmet sein, zu dem der Sohn uns im Heiligen Geist, dem Tröster, führen will.

So wollen wir das zweite Jahrtausend mit einem außerordentlichen Lobpreis an die Heiligste Dreifaltigkeit beenden. Auf diesem Weg wird uns die Trilogie der Enzykliken begleiten, die ich durch die Gnade Gottes zu Beginn des Pontifikats veröffentlichen konnte: *Redemptor hominis*, *Domini et vivificantem* und *Dives in misericordia*, und die ich euch, liebe Brüder, in diesem Triennium zur erneuten Reflexion empfehle. In unserem Dienst, besonders bei der Feier der Liturgie, soll immer das Bewußtsein vorherrschen, auf dem Weg zum Vater zu sein, geführt vom Sohn im Heiligen Geist. Gerade dieses Bewußtsein wird in uns geweckt durch die Worte, mit denen wir jedes Gebet beenden: „Durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen“.

3. *Iesu, Sacerdos in aeternum, miserere nobis!*

Diese Anrufung ist aus der Litanei zu unserem Herrn Jesus Christus, dem Priester und Opfer, genommen, die im Krakauer Priesterseminar am Tag vor der Priesterweihe gebetet wurde. Ich wollte sie als Anhang an den Schluß des Buches *Geschenk und Geheimnis* setzen, das anlässlich meines Priesterjubiläums veröffentlicht wurde. Auch im vorliegenden Brief möchte ich diese Litanei hervorheben, weil sie mir das Priestertum Christi und unsere Verbindung mit ihm ganz besonders deutlich und eingehend darzustellen scheint. Sie gründet auf Texten der Heiligen Schrift, insbesondere auf dem Hebräerbrief, aber nicht ausschließlich. Wenn wir zum Beispiel sprechen: *Iesu, Sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedek*, greifen wir gedankemäßig auf das Alte Testament, den Psalm 110 [109], zurück. Wir wissen sehr wohl, was es für Christus bedeutet, Priester auf ewig nach der Ordnung des Melchisedech zu sein. Sein Priestertum fand in der „ein für allemal“ (*Hebr 10,10*) dargebrachten Opfergabe seines Leibes Ausdruck. Indem er sich im blutigen Opfertod am Kreuz dargebracht hat, setzte er für alle Zeiten unter

den Gestalten von Brot und Wein das unblutige „Gedächtnis“ ein. Und unter diesen Gestalten vertraute er dieses sein Opfer der Kirche an. So also feiert die Kirche – und in ihr jeder Priester – das einmalige Opfer Christi.

Ich erinnere mich deutlich der Gefühle, die die Wandlungsworte in mir weckten, als ich sie zum ersten Mal zusammen mit dem Bischof sprach, der mich kurz zuvor geweiht hatte: Worte, die ich am nachfolgenden Tag bei der heiligen Messe wiederholte, die ich in der Krypta des hl. Leonhard feierte. Und seitdem erklangen diese sakramentalen Worte viele, viele Male – unzählige Male – auf meinen Lippen wieder, um Christus unter den Gestalten von Brot und Wein im Augenblick der Heilstat, seines Opfertodes am Kreuz, gegenwärtig zu setzen.

Betrachten wir dieses erhabene Geheimnis noch einmal zusammen. Jesus nahm das Brot, reichte es seinen Jüngern und sprach: „Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib ...“ Und dann nahm er den Kelch mit Wein in seine Hände, dankte, reichte ihn seinen Jüngern und sprach: „Nehmet und trinket alle daraus: Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden“. Und er fügte hinzu: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“.

Sind diese wunderbaren Worte nicht der Takt, nach dem jedes Priesterleben schlägt? Wiederholen wir sie jedes Mal, als sei es zum ersten Mal! Sprechen wir sie so, daß sie niemals zur Gewohnheit werden. Sie sind der höchste Ausdruck der vollen Verwirklichung unseres Priestertums.

4. Wenn wir das Opfer Christi feiern, seien wir uns ständig der Worte bewußt, die wir im Hebräerbrief lesen: „Christus aber ist gekommen als Hoherpriester der künftigen Güter; ... (er ist) ein für allemal in das Heiligtum hineingegangen, nicht mit dem Blut von Böcken und jungen Stieren, sondern mit seinem eigenen Blut, und so hat er eine ewige Erlösung bewirkt. Denn wenn schon das Blut von Böcken und Stieren und die Asche einer Kuh die Unreinen, die damit besprengt werden, so heiligt, daß sie leiblich rein werden, wieviel mehr wird das Blut Christi, der sich selbst kraft ewigen Geistes Gott als makelloses Opfer dargebracht hat, unser Gewissen von toten Werken reinigen, damit wir dem lebendigen Gott dienen. Und darum ist er der Mittler eines neuen Bundes“ (9,11-15).

Die Anrufungen der Litanei zu unserem Herrn Jesus Christus, dem Priester und Opfer, knüpfen gewissermaßen an diese oder andere Worte desselben Briefes an:

*Iesu,
Pontifex ex hominibus assumpte,
... pro hominibus constitute,
Pontifex confessionis nostrae,*

... *amplioris prae Moysi gloriae,*
Pontifex tabernaculi veri,
Pontifex futurorum bonorum,
... *sancte, innocens et impollute,*
Pontifex fidelis et misericors,
... *Dei et animarum zelo succense,*
Pontifex in aeternum perfecte,
Pontifex qui (...) caelos penetrasti ...

Während wir diese Anrufungen wiederholen, sehen wir mit den Augen des Glaubens das, wovon der Hebräerbrief spricht: Christus ist mit seinem eigenen Blut in das Heiligtum hineingegangen. Als vom Vater *Spiritu Sancto et virtute* in Ewigkeit eingesetzter Priester hat er „sich ... zur Rechten der Majestät in der Höhe gesetzt“ (Hebr 1,3). Und von dort aus tritt er als Mittler für uns ein – *semper vivens ad interpellandum pro nobis* –, um uns den Weg eines neuen, ewigen Lebens aufzuzeigen: *Pontifex qui nobis viam novam initiasti*. Er liebt uns und hat sein Blut vergossen, um unsere Sünden hinwegzunehmen – *Pontifex qui dilexisti nos et lavisti nos a peccatis in sanguine tuo*. Er hat sich selbst für uns hingegeben: *tradidisti temetipsum Deo oblationem et hostiam*.

Christus führt gerade das Opfer seiner selbst, das der Preis unserer Erlösung ist, in das ewige Heiligtum ein. Die Opfergabe, das heißt das Opfer, ist vom Priester nicht zu trennen. Um all das besser zu verstehen, hat mir gerade die Litanei zu unserem Herrn Jesus Christus, dem Priester und Opfer, geholfen, die im Seminar gebetet wurde. Ständig komme ich auf diese grundlegende Lektion zurück.

5. Heute ist Gründonnerstag. Die ganze Kirche versammelt sich geistig im Abendmahlssaal, wo sich die Apostel mit Christus zum letzten Abendmahl zusammenfanden. Lesen wir nochmals im Johannesevangelium die von Christus in der Abschiedsrede gesprochenen Worte. Unter der Reichhaltigkeit dieses Textes möchte ich bei den von Jesus an die Apostel gerichteten Worten verweilen: „Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt. Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch auftrage. Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Vielmehr habe ich euch Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe“ (15,13-15).

Jesus nennt die Apostel „Freunde“. So will er auch uns nennen, die wir dank des Weihesakraments an seinem Priestertum teilhaben. Hören wir diese Worte mit tiefer innerer Bewegung und Demut. Sie enthalten die Wahrheit. Vor allem die Wahrheit über die Freundschaft, aber auch eine Wahrheit über uns selbst, die wir am Priestertum Christi als Diener der Eucharistie teilhaben. Hätte Jesus uns seine Freundschaft noch deutlicher

zum Ausdruck bringen können als in der Weise, daß er uns als Priester des neuen Bundes erlaubt, an seiner Statt, *in persona Christi Capitis*, zu handeln? Gerade das geschieht in unserem ganzen priesterlichen Dienst, wenn wir die Sakramente spenden und besonders wenn wir die Eucharistie feiern. Wir wiederholen die Worte, die er über das Brot und den Wein sprach, und kraft unseres Amtes vollzieht sich dieselbe Wandlung, die er vollzog. Gibt es einen vollendeteren Ausdruck von Freundschaft als diesen? Er ist die Mitte unseres priesterlichen Dienstes.

Christus spricht: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, daß ihr euch aufmacht und Frucht bringt und daß eure Frucht bleibt“ (Joh 15,16). Zum Abschluß dieses Briefes möchte ich euch diese Worte als Segenswunsch mitgeben. Liebe Brüder, am Tag der Erinnerung an die Einsetzung des Sakramentes der Priesterweihe wünschen wir uns gegenseitig, daß wir wie die Apostel Frucht bringen und daß unsere Frucht bleibt.

Maria, die Mutter Christi, des ewigen Hohenpriesters, stütze mit ihrem ständigen Schutz die Schritte unseres Dienstes, vor allem, wenn der Weg beschwerlich und die Mühe stärker spürbar wird. Die treue Jungfrau trete bei ihrem Sohn für uns ein, daß uns als seine Zeugen und Mitarbeiter auf den verschiedenen Ebenen unseres Apostolates nie der Mut verläßt, damit die Welt das Leben habe und es in Fülle habe (vgl. Joh 10,10).

Im Namen Christi segne ich euch alle in tiefer Zuneigung.

Aus dem Vatikan, am 16. März, dem fünften Fastensonntag des Jahres 1997, dem 19. des Pontifikats.

Joannes Paulus PP. II.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 65

Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland

1. Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, die gemäß der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Mai 1995 zustande gekommen sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der

Inkraftsetzung durch die Diözesanbischöfe (vgl. § 15 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission).

2. Bei der Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission durch die Diözesanbischöfe wirkt die „Arbeitsgemeinschaft der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes“ (AG) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit.
3. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft werden durch die Kommission für Personalwesen des Verbandes der Diözesen Deutschlands wahrgenommen. Sie setzt sich aus dem Vorsitzenden und Vertretern folgender Regionen zusammen:
 - **Bayern**
mit den (Erz-)Bistümern Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München-Freising, Passau, Regensburg, Würzburg 3 Mitglieder
 - **Nordrhein-Westfalen**
mit den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn 3 Mitglieder
 - **Mittelraum**
mit den Bistümern Fulda, Limburg, Mainz, Speyer, Trier 2 Mitglieder
 - **Nord**
mit den (Erz-)Bistümern Hamburg, Hildesheim, Osnabrück 2 Mitglieder
 - **Ost**
mit den (Erz-)Bistümern Berlin, Erfurt, Dresden-Meißen, Görlitz, Magdeburg 2 Mitglieder
 - **Süd-West**
mit den Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart 2 Mitglieder
4. Der Vorsitzende soll die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes übertragen.
5. Tagesordnung und Sitzungsunterlagen der Arbeitsrechtlichen Kommission sind durch den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft in der Regel 3 Wochen vor der Sitzung den Bistümern und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zuzuleiten.
6. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sollen sich rechtzeitig mit den Bistümern der von ihnen vertretenen Region über die zu beratenden Materien ab-

stimmen und sie über die Beratungsergebnisse informieren.

7. Die Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes sollen gemeinsam tagen. Tagen Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsrechtliche Kommission gemeinsam, so führt der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission den Vorsitz.
8. Ein wirksam zustande gekommener Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission kann nur in Kraft treten, wenn ihm die Arbeitsgemeinschaft mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder zustimmt.
9. Ein Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission, dem die Arbeitsgemeinschaft zugestimmt hat, wird vom Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft den Bistümern zur Inkraftsetzung zugeleitet. Sieht sich ein Diözesanbischof außerstande, den Beschluß in Kraft zu setzen, erhebt er innerhalb von 3 Wochen nach Absendung des Beschlusses beim Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Widerspruch.

Dieser beruft unverzüglich eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft in erweiterter Zusammensetzung ein, zu der jedes Bistum einen Vertreter entsendet.

Gleichzeitig informiert er den Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission über den Widerspruch.

Die Arbeitsgemeinschaft berät in der erweiterten Zusammensetzung den Widerspruch.

Stimmen nunmehr mindestens $\frac{2}{3}$ der Vertreter aller Bistümer dem Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission zu, wird der Beschluß von den Diözesanbischöfen in Kraft gesetzt und in den diözesanen Amtsblättern veröffentlicht. Sieht sich ein Bischof nicht in der Lage, einen Beschluß in Kraft zu setzen, so gilt er in dem entsprechenden Bistum nicht.
10. Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1997 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 1. Oktober 1966.

Hiermit setze ich die von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 25. November 1996 beschlossenen „Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland“ für das Erzbistum Freiburg in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 14. März 1997

F Oskar Sailer

Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 66

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zur Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg 1997

Gem. § 24 Abs. 1 der Wahlordnung (Amtsblatt 1978 S. 414) werden nachstehend die neugewählten Mitglieder der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg bekanntgegeben (Wahlbezirk, Name, Beruf und Anschrift des Gewählten):

1. Geistliche Mitglieder

- A I *Landwehr, Elmar*, Dekan,
97922 Lauda-Königshofen, Kugelgraben 19
- A II *Bellm, Frieder*, Pfarrer,
68305 Mannheim, Speckweg 1
- A III *Frey, Emanuel*, Ehrendomherr, Dekan,
76133 Karlsruhe, Erbprinzenstr. 34
- A IV *Faller, Wendelin*, Pfarrer,
77876 Kappelrodeck, Schloßbergstr. 6
- A V *Wittner, Erich*, Ehrendomherr, Dekan,
79098 Freiburg, Herrenstr. 36
- A VI *Schlatterer, Hermann*, Regionaldekan,
79804 Dogern, Kirchstr. 10
- A VII *Müller, Kurt*, Dekan,
78050 VS-Villingen, Kanzleigasse 10
- A VIII *Schatz, Rudolf*, Pfarrer,
88709 Meersburg, Droste-Hülshoff-Weg 7
- A IX *Hiegel, P. Notker*, OSB,
88631 Beuron, Abteistr. 2

2. Laienmitglieder

- B I *Baumann, Kurt*, Bankkaufmann,
97941 Tauberbischofsheim, Grabenweg 25
- B II *Mayer, Eugen*, Rechtsanwalt,
69437 Neckargerach, Neckarstr. 14
- B III *Krauss, Edeltraud*, Dipl. Finanzwirtin (FH),
74889 Sinsheim-Hilsbach, Münchener Str. 7
- B IV *Gutzeit, Detlef*, Finanzwirt (FH),
69469 Weinheim, Brunhildstr. 7
Stadler, Eugen, Bankdirektor,
69469 Weinheim, Weinheimer Str. 4
- B V *Stegmaier, Bernhard*, Betriebswirt,
69168 Wiesloch-Baiertal, Wingertsgasse 11
- B VI *Raab, Gunter*, Verw.-Direktor,
76646 Bruchsal, Liebigstr. 2
- B VII *Semek, Josef*, Stellv. Stadtkassenverwalter,
75031 Eppingen, Fliederweg 9
- B VIII *Bernards, Dr. Annette*, Juristin (Prof. an der
Verwaltungshochschule),
76133 Karlsruhe, Bismarckstr. 11

- Peregovits, Gerald*, Dipl. Finanzwirt (FH),
76287 Rheinstetten, Robert-Koch-Str. 61
- B IX *Rastätter, Dr. Jürgen*, Notar,
76467 Bietigheim, Sofienstr. 34
- B X *Geissendörfer, Ute*, Magister,
76549 Hügelsheim, Hauptstr. 38
- B XI *Rohde, Roland*, Stadtverwaltungsdirektor,
77933 Lahr, Ernetstr. 47
Günter, Dr. Erhardt, Dipl.-Kaufmann,
77654 Offenburg, Lisztstr. 9
- B XII *Schmider, Wilhelm*, Bankkaufmann,
77709 Oberwolfach, Am Spinnerberg 6
- B XIII *Fehrenbach, Klaus-Max*, Steuerberater,
79183 Waldkirch, Langestr. 77
- B XIV *Buchholz, Georg*, Sparkassenbetriebswirt,
79100 Freiburg, Kybfelsenstr. 45
- B XV *Schmidt, Christiana*, Sozial / Reha-Beraterin,
79258 Hartheim, Feldkircher Str. 30
- B XVI *Stobbe, Elisabeth*, Bankkauffrau,
79618 Rheinfelden-Karsau, Kapfbühlstr. 22
- B XVII *Utz, Martin*, Steuerberater,
79787 Lauchringen, Holzäckerstr. 11
- B XVIII *Schnetzler, Elmar*, Oberamtsrat i. R.,
78199 Bräunlingen-Waldhausen,
Dellingerweg 2
- B XIX *Gutknecht, Dr. Rainer*, Landrat a. D.,
78073 Bad Dürkheim, Bahnhofstr. 1
- B XX *Bronke, Jürgen*, Bankkaufmann / Betriebswirt
VWA, 78244 Gottmadingen, Heilsberg 19
- B XXI *Munding, Carl-Hermann*, Steuerberater,
88662 Überlingen, Zum Gallerturm 5
- B XXII *Brenner, Pia*, Sozialarbeiterin,
72488 Sigmaringen, Am Kirchberg 2
Ott, Sigmar, Bankdirektor i. R.,
88605 Meßkirch, Einsteinweg 5

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt – maßgebend ist das Ausgabedatum dieses Amtsblattes – beim zuständigen Wahlvorstand unter gleichzeitiger Angabe der Gründe die Wahl anfechten. Die Anfechtung kann nur auf Mängel in der Person des Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Wahlergebnis erheblich sind. Die Anfechtung ist schriftlich zu erklären oder mündlich zu Protokoll zu geben (§ 24 Abs. 2 WOKiStV).

Nach Ablauf der Anfechtungsfrist übersendet – falls noch nicht geschehen – der Vorsitzende des Wahlvorstandes die Wahlakten und etwaige Wahlanfechtungen mit der Stellungnahme des Wahlvorstandes an das Erzbischöfliche Ordinariat (§ 24 Abs. 3 WOKiStV).

Die konstituierende Sitzung der neugewählten Kirchensteuervertretung findet am 11. Juli 1997 in Freiburg statt.

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, mögen sich bis spätestens *1. Juli 1997* mit der Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, in Verbindung setzen.

Hinweise für andere Ausbildungswege zum Priesterberuf

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen:

1. Katholische Universität Eichstätt

Abiturienten mit fachgebundener Hochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der Diözese Eichstätt.

2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakonats und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluß, der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlußexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert sechs Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probese semester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeindejahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg im Breisgau.

Mitteilungen

Nr. 68

Jahresversammlung 1996 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am **Dienstag, dem 29. April 1997, um 16.00 Uhr** im Collegium Borromaeum, Freiburg im Breisgau, Schoferstraße 1, seine

Ordentliche Jahresversammlung 1996

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung
2. Referat von Herrn Dr. phil. Christoph Schmider, Erzbischöflicher Archivrat Freiburg, über
„... wie notwendig es sei, zum alten, großen, ehrwürdigen Kirchenstyl wieder zurückzukehren ...“
Kirchenmusik zwischen Aufklärung und caecilianischer Restauration
3. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners – Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.

Nr. 69

Miteinander Kirche sein

Begegnung von Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretären, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Teilnehmerkreis: Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Pastoralre-

rentinnen und Pastoralreferenten der Region Breisgau-Hochschwarzwald

Termin: 14. Mai 1997, 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Freiburg, Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung V, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pastorale Bildung und der Region Breisgau-Hochschwarzwald

Leitung: Regionaldekan *Manfred Diewald*
Dipl. Theol. *Wolfgang Engelbert*
Angelika Ott, Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. V
Karin Schorpp, Referentin

Kursgebühren: Kosten für Verpflegung

Anmeldungen umgehend an:
Institut für Pastorale Bildung,
Pfarrsekretärinnen / Pfarrsekretäre,
Turnseestr. 24, 79102 Freiburg

Nr. 70

Grundkurs für Seelsorge in Gruppen und pastorale Kooperation

Die Zusammenarbeit in Gruppen und Gremien ist für die Seelsorge und Katechese von besonderer Bedeutung.

Zur Zeit erleben wir, daß Seelsorgebereiche neu geordnet werden: Mehrere Pfarreien werden zu einer Seelsorgeeinheit zusammengelegt, Zuständigkeiten und Verantwortung für Pastoral, Katechese und Liturgie werden neu aufgeteilt, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter arbeiten zusammen.

Dieser Kurs möchte Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge ermöglichen, ihre eigenen Leitungskompetenzen weiter zu entwickeln und in ihr persönliches Leben und ihren Berufsalltag zu integrieren.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindefreferentinnen und Gemeindefreferenten, Ehrenamtliche mit Leitungsaufgaben

Termine: Der Kurs gliedert sich in 4 Kurswochen zu je 5 Tagen:
I. 16. 6. bis 20. 6. 1997
II. 17. 11. bis 21. 11. 1997
III. 2. 3. bis 6. 3. 1998
IV. 19. 10. bis 23. 10. 1998

Ort: Institut für Pastorale Bildung,
Turnseestr. 24, 79102 Freiburg

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg

Leitung: Dipl. Theol., Dipl. Päd. *Martin Moser*
Sibylle Ratsch, Erwachsenenbildnerin, Supervisorin
Dr. Helga Belz, Supervisorin, Dozentin
Prof. Dr. Dietrich Stollberg, Hochschullehrer und Psychoanalytiker
Dr. Manfred Krämer, Fachbereichsleiter für politische Bildung, Erwachsenenbildung

Anmeldungen bis 5. Mai 1997 an:
Institut für Pastorale Bildung,
z. Hd. Martin Moser,
Turnseestr. 24, 79102 Freiburg

Personalmeldungen

Nr. 71

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 8. April 1997 verliehen:

Die Pfarrei *Ilvesheim, St. Peter*, Dekanat Mannheim, Pfarrer *Dr. Axel Mehlmann*, Bammental,

die Pfarrei *Efringen-Kirchen (Istein), St. Michael*, Dekanat Wiesental, dem dortigen Pfarradministrator *Patrick Graf*,

die Pfarrei *Bammental, St. Dionysius*, Dekanat Kraichgau, dem dortigen Pfarradministrator *Dr. Jörg Lichtenberg*,

die Pfarrei *Weil a. Rh., St. Peter und Paul*, Dekanat Wiesental, dem dortigen Pfarradministrator *Herbert Rochlitz*,

die Pfarrei *Lörrach-Brombach, St. Josef*, Dekanat Wiesental, dem dortigen Pfarradministrator *Bernhard Schneider*.

Anweisungen/Versetzungen

11. April 1997: Vikar *P. Dr. Georg Kizhakkemury MCBS*, Oberkirch, als Pfarradministrator der Pfarrei *Schuttertal-Schweighausen, St. Roman*, Dekanat Lahr

1. Mai 1997: Klinikpfarrer *Helmut Lampe*, Mannheim, als Kooperator mit dem Titel Pfarrer nach *Mannheim-Feudenheim, St. Peter und Paul*, und *Mannheim-Wallstadt, Christ-König*, Dekanat Mannheim

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 11 · 11. April 1997
E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 11 · 11. April 1997

Klinikpfarrer *Wolfgang Hörnel*, Mannheim, als Krankenhausesorger nach *Weinheim, Kreiskrankenhaus, Kreispflegeheim* und *Bodelschwingh-Haus*, Dekanat Weinheim

Pfarrer *Karl-Heinz Westermann*, Wilhelmsfeld, als Klinikpfarrer an das *Städtische Klinikum Mannheim*, Dekanat Mannheim

Vikar *Andreas Ihle*, Waldshut-Tiengen, als Klinikseorger an das *Städtische Klinikum Mannheim*, Dekanat Mannheim

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Mit Wirkung vom 25. März 1997 wurde *P. Vjekoslav Matic OFM* von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei *Waldbrunn-Strümpfelbrunn, St. Maria*, Dekanat Mosbach, entpflichtet.

Mit Wirkung vom 7. April 1997 wurde *P. Joseph Pandiappallil MCBS* als Vikar der Pfarrei *Schuttertal, St. Antonius*, Dekanat Lahr, entpflichtet.

Unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarreien *Schuttertal* und *Schuttertal-Dörflinbach* wurde mit Wirkung vom 11. April 1997 *P. Jose Kallupilankal MCBS* von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei *Schuttertal-Schweighausen, St. Roman*, Dekanat Lahr, entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Walter Sutterer* auf die Pfarrei *Lautenbach i. R., Maria Krönung*, Dekanat Acher-Renchtal, angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum 15. September 1997 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Josef Linemann* auf die Pfarrei *Sandhausen, St. Bartholomäus*,

Dekanat Wiesloch, angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum 15. Oktober 1997 entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien (siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Buchen, St. Oswald, in gemeinsamer Pastoration mit *Buchen-Hainstadt, St. Magnus*, und *Buchen-Hettigenbeuern, St. Johannes und Paulus*, Dekanat Buchen

Sandhausen, St. Bartholomäus, Dekanat Wiesloch

Marxzell-Pfaffenrot, St. Josef, in gemeinsamer Pastoration mit *Marxzell-Burbach, St. Peter und Paul*, und (demnächst) einer weiteren Nachbargemeinde, Dekanat Ettlingen

Biberach, St. Blasius, in gemeinsamer Pastoration mit *Biberach-Prinzbach, St. Mauritius*, Dekanat Kinzigtal. Mit dieser Stelle ist die Wahrnehmung der Aufgabe des Dekanatsjugendseorsgers verbunden.

Lautenbach i. R., Maria Krönung, in gemeinsamer Pastoration mit *Oberkirch-Ödsbach, St. Jakobus*, Dekanat Acher-Renchtal

Eisenbach, St. Benedikt, in gemeinsamer Pastoration mit *Eisenbach-Bubenbach, St. Josef*, und *Eisenbach-Schollach, St. Wolfgang*, Dekanat Neustadt

Lauchringen-Unterlauchringen, Herz-Jesu, in gemeinsamer Pastoration mit *Lauchringen-Oberlauchringen, St. Andreas*, Dekanat Wutachtal

Bad-Säckingen, St. Martin, Dekanat Säckingen. Mit dieser Stelle ist die Wahrnehmung der Aufgabe des Dekanatsjugendseorsgers verbunden.

Mühlhausen-Ehingen, St. Peter und Paul, in gemeinsamer Pastoration mit *Mühlhausen-Ehingen, St. Stefan*, und einer weiteren Nachbargemeinde, Dekanat Westl. Hegau

Bewerbungsfrist: 25. April 1997

Erzbischöfliches Ordinariat